

---

**Motion Sarbach-Wil / Noger-Engeler-Häggenschwil / Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:  
«Einführung von Jokertagen an den Mittelschulen**

In vielen Bereichen des Bildungswesens wird zunehmend Wert auf Eigenverantwortung, Flexibilität und eine zeitgemässe Organisation des Schulalltags gelegt. Gleichzeitig sind Schulverwaltungen und Lehrpersonen oft mit administrativem Aufwand durch zahlreiche individuelle Urlaubsgesuche konfrontiert. Eine unkomplizierte und faire Lösung stellt die Einführung von Jokertagen dar, wie sie bei uns in der Volksschule und in Mittelschulen von verschiedenen Kantonen bereits erfolgreich praktiziert wird.

Die Einführung von zwei Jokertagen pro Schuljahr ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, in begrenztem Rahmen eigenverantwortlich über ihre schulfreie Zeit zu entscheiden. Dies fördert nicht nur die Selbstverantwortung der Jugendlichen, sondern entlastet auch die Schuladministrationen und die Lehrpersonen. Für die Administration stellt es einen erheblichen Aufwand dar, ein mehrseitiges Urlaubsgesuch zu bearbeiten und eine Entscheidung zu fällen. Auch für Schülerinnen und Schüler und vor allem für die Eltern, welche dieses Gesuch stellen müssen, ist es aufwändig, ein solches zu schreiben.

Lehrpersonen profitieren davon, frühzeitig zu wissen, wann ihre Schülerinnen und Schüler abwesend sein werden. Kurzfristige Krankmeldungen erschweren die Planung und führen unter Umständen dazu, dass Prüfungen nachgeholt werden müssen. Eine klare gesetzliche Grundlage für Jokertage schafft eine einheitliche und transparente Regelung, die allen Beteiligten mehr Planungssicherheit bietet.

Das Anliegen dieser Motion wurde von vier Schülerinnen der FMS im Rahmen eines Schulprojekts zum Thema Politik verfasst. Die Unterzeichnenden unterstützen ihr Anliegen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit sich Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen an zwei Halbtagen je Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an die zuständige Stelle der Schule vom Unterricht befreien können.»

2. Juni 2025

Sarbach-Wil  
Noger-Engeler-Häggenschwil  
Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann